

# Untersuchung von Fällen sexueller Belästigung

KC Compliance Event

22. Oktober 2024

MLaw Lea Ruckstuhl & Dr. Michael Daphinoff

■ Q F ZEITUNG 
 ■ MEHR F.A.Z.

Frankfurter Allgemeine

Abo 💍

#### Der kieine Unterschied

Von Jürg Altwegg, Genf 13.01.2018, 15:57 Lesezeit: 4 Min.



"Recht auf Belästigung" oder "Me Too"? Der Aufruf französischer Frauen für die sexuelle Freiheit findet in Paris Beifall, stößt aber auch auf heftige Kritik.





# k

#### **Inhalt**

- 1 Begriff der sexuellen Belästigung
- 2 Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin
- 3 Reaktion nach Vorfall
- 4 Besonderheiten bei Mitarbeiterbefragungen im Kontext sexueller Belästigung
- **5** Strafprozessuale Garantien?
- **6** Bericht / Befragungsprotokolle im Strafverfahren
- 7 Kommunikation
- 8 Massnahmen



#### Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

**Was**: Bemerkungen über körperliche Vorzüge; Anstarren, Pfeifen; unerwünschte

Annäherungen, Gesten; sexistische Witze, Anspielungen; Zeigen

pornographischer Bilder; sexuelle Übergriffe → Definition in Art. 4 GlG

**Wer**: Vorgesetzte, Arbeitskolleg/innen, untergebene MitarbeiterInnen, Dritte

(Kunden / Lieferanten)

**Häufigkeit**: Eine einzige Handlung genügt. Linie zwischen alltäglichen, gesellschaftlich

akzeptierten Aussagen / Verhaltensweisen und sexueller Belästigung kann sehr

dünn sein. Wesentlich ist: wird die Würde der belästigten Person beeinträchtigt?

Subjektives Empfinden ist relevant.



# Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin (Art. 328 OR) & Pflichten aus Art. 5 GlG

- Präventive Massnahmen:
   Personalreglement, Merkblätter,
   Meldestelle, regeln von Sanktionen
- Vorwürfe abklären: Intervention, Ergreifen geeigneter Massnahmen, interne Untersuchung
- Haftung der Arbeitgeberin
  - bei Nichtwahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht, sofern Belästigungen andauern (in schweren Fällen Genugtuungsanspruch)
  - bei Nichthandeln: Strafzahlung nach Art. 5 Abs. 3 GlG (6 Monatslöhne)



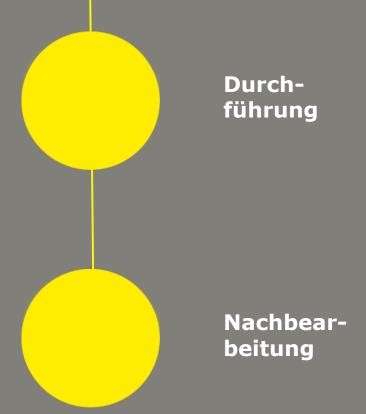


# Reaktion nach Vorfall/Meldung

- Arbeitsrechtliche Massnahmen
- Daten- und Beweissicherung

- Plausibilisierung bzgl. Vorfall
- Erforderlichkeit einer Untersuchung? Planung (wer, wann, wie etc.)





# Reaktion nach Meldung / Vorfall

- Sammlung und Sichtung von Daten (z.B. verschickte Mails, ausgetauschte Chat-Nachrichten)
- Durchführung von Interviews (meldende Person, Dritte, betroffene Person)

- Abschluss der Untersuchung
- Empfehlungen
- Kommunikation über den Abschluss?



# Sofortmassnahmen als Reaktion auf Meldung / Vorfall

- Fristlose Kündigung / Verwarnung ?
- Versetzung von Personen?
- Freistellung währendUntersuchung (von beschuldigterPerson / von Opfer)?

Alternativ: Kontaktverbot? Homeoffice? Erzwungener Ferienbezug?

Anordnung, dass keine
 potenziellen Beweismittel
 vernichtet werden dürfen



### Vorbereitung interne Untersuchung

- Plausibilisierung von Vorwürfen
- → Entscheid über int. Untersuchung
- Wer soll interne Untersuchung durchführen? (intern [HR / Legal oder Compliance] oder extern ?)
- Interne Untersuchung ist keine strafrechtliche Abklärung der Vorfälle (beim Arbeitgeber geht es um arbeitsrechtliche Massnahmen)



## Vorbereitung interne Untersuchung

- Entscheid über Einbezug der
   Strafbehörden (Strafanzeige durch das Unternehmen?)
  - Läuft Strafverfahren: Nicht den Strafbehörden «reinfunken»
  - Zu beachten bei Strafanzeige: Unternehmen verliert «Hoheit» über den Fall, aber Reduktion Untersuchungsaufwand



## Während der internen Untersuchung

#### **Datensicherung**

- Geschäftsbezogene Daten
   dürfen bearbeitet werden
- Private Daten: Grundsätzlich keine Zulässigkeit zur Bearbeitung, ausser bei einem engen Sachzusammenhang mit Untersuchungsgegenstand → Verhältnismässigkeits- grundsatz beachten



## Besonderheiten bzgl. Mitarbeiterbefragung

Reihenfolge der Interviews festlegen: (Hinweisgeber, Betroffener, Zeugen, Beschuldigter)

#### Zu Beginn der Befragung

- Vorstellung der befragenden Personen und ihrer Rolle
- Befragung sollte bei einem weiblichen Opfer von einer Frau durchgeführt werden
- Befragung immer zu zweit durchführen
- Gegenstand und Hintergrund der Befragung mitteilen
- Hinweis auf Vertraulichkeit
- Hinweis auf Aussageverweigerung bei drohender Selbstbelastung?



# Besonderheiten bzgl. Mitarbeiterbefragung

#### Während der Befragung

- Unvoreingenommen und ergebnisoffen, unter Vermeidung von Vorverurteilungen
- Ohne psychischen Druck
- Vermeidung von Suggestivfragen
- Einlegung von angemessenen Pausen
- Gegebenenfalls Vorlage von Beweismitteln
- Personen die Geschehnisse frei erzählen lassen. Redefluss nicht unterbrechen



## Gelten strafprozessuale Garantien (nemo tenetur)?

- Nicht erforderlich gemäss
   Bundesgericht: strafprozessuale
   Garantien kommen bei internen
   Untersuchungen durch
   Arbeitgeberin nicht direkt zur
   Anwendung (4A\_368/2023 vom
   19.01.2024).
- Protokolle aus MA-Befragungen und Untersuchungsbericht können in Strafverfahren einfliessen



#### **Strafprozessuale Garantien?**

#### Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung

- Kein Anspruch, vorgängig zur Befragung über den Untersuchungsgegenstand informiert zu werden
- Konfrontation mit detaillierten Vorwürfen darf und soll erst anlässlich der Befragung erfolgen
- Kein Recht, sich durch Anwalt oder Vertrauensperson begleiten zu lassen
  - abweichende Regelungen im Personalreglement beachten;
  - Empfehlung, Anwalt zuzulassen wenn gewünscht



# Nach der Untersuchung

- Strafbehörde kann Bericht & Protokolle herausverlangen (Editionsverfügung)
- Bei Weigerung durch Unternehmen:
  Beschlagnahme mit Möglichkeit des
  Unternehmens, die Siegelung zu verlangen
- Unternehmen kann sich auf Anwaltsgeheimnis berufen (Knackpunkt: Umfang Anwaltsgeheimnis)
- Falls keine Geheimhaltung von
   Staatsanwaltschaft verfügt wurde:
  - Parallel zur Herausgabe der Dokumente
     Täter/Opfer darüber informieren, damit
     sie ihre Rechte wahrnehmen können)



## Kommunikation nach der Untersuchung

- Abgabe Bericht grundsätzlich nur gegenüber Auftraggeber
  - befragte Personen können Protokolle erhalten (Mitteilung vor Befragung)
- Beschuldigte Person
  - Information über Abschluss Untersuchung und Massnahmen, welche ihn/sie betreffen; evtl. abschliessendes Anhörungsgespräch
- Gegenüber anderen befragten Personen
  - Information über Abschluss Untersuchung und evtl. «high level Information» zum Ergebnis
- Gegenüber Hinweisgeberin
  - Mündliche Mitteilung über Abschluss und Ergebnis
- Gegenüber restlichen Mitarbeitenden:
  - Kommt auf konkrete Situation (Vorwürfe / Grösse des Unternehmens an)
  - Kann z.B. mit einer Information / Erinnerung an die wichtigsten Grundsätze des Unternehmens verbunden werden





#### Faktoren für Entscheid

- Art und Schwere des Fehlverhaltens
- Häufigkeit des Fehlverhaltens
- Vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln
- Verletzung anderer Mitarbeitenden
- Position des fehlbaren Mitarbeitenden (Machtgefälle)
- Verhalten in der Vergangenheit
- Kooperationsbereitschaft und Einsicht
- Sanktionspraxis des Unternehmens





#### Mögliche Massnahmen

- Mündlicher (informeller) Verweis
- Schriftliche Verwarnung (mit Auflagen)
  - Kurse / Coaching / Mediation / Mentoring / Versetzung (alternativ oder kumulativ)
- Ordentliche Kündigung
- Fristlose Kündigung (Aufgepasst: Oft zu spät)



#### **Fazit**

- Überlegung bzgl. Mehrwert einer Untersuchung
- Fürsorgepflicht auch gegenüber beschuldigter Person kann eine solche gebieten
- Information der zu befragenden Personen bzgl. Herausgabe Bericht / Interviewprotokolle
- Editionsverfügung im Kopf behalten
- Gute Kommunikation wichtig / Untersuchung setzt auch
   Statement
- Präventive Massnahmen nicht vernachlässigen





**MLaw Lea Ruckstuhl, Counsel** 

Lea Ruckstuhl ist Mitglied des Investigation/White Collar Crime/Compliance-Team von Kellerhals Carrard und verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Compliance und interne Untersuchungen. Sie berät zudem Klienten im Finanzmarktrecht, mit einer Spezialisierung im Bereich der Geldwäschereibekämpfung.

<u>Lea Ruckstuhl — Kellerhals Carrard (kellerhals-carrard.ch)</u>



**Dr. Michael Daphinoff, Partner** 

Michael Daphinoff ist Co-Head der Fachgruppe Investigation/ Wirtschaftsstrafrecht / Compliance von Kellerhals Carrard. Er verfügt über breite Erfahrung in den Bereichen unternehmensinterne Untersuchungen, Administrativ- und Disziplinaruntersuchungen sowie Strafverfahren.

Dr. Michael Daphinoff (kellerhals-carrard.ch)